

# einfühlsam vertraulich professionell

## pro familia/AWO bietet an:

### Information und Beratung

- ◆ zu Partnerschaft und Sexualität
- ◆ zu Familienplanung, Verhütung, Kinderwunsch
- ◆ zu Schwangerschaft, Gesundheit, Geburt und Familie
- ◆ zu finanzieller Unterstützung und rechtlichen Ansprüchen werdender Mütter und Väter
- ◆ zu veränderter Lebenssituation als Mutter und Vater
- ◆ zu vertraulicher Geburt
- ◆ im Schwangerschaftskonflikt
- ◆ nach einem Schwangerschaftsabbruch
- ◆ bei Trennung und Scheidung, in Lebenskrisen
- ◆ für Menschen mit Behinderung

### Sexualpädagogik

- ◆ Projekte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- ◆ Fortbildung und Veranstaltungen für Eltern, Erzieher\*innen, Pädagog\*innen

Besuchen Sie uns auch unter [www.profamilia.de/sh](http://www.profamilia.de/sh)  
Dort finden Sie umfassende Informationen zu den verschiedenen Themen rund um Liebe, Partnerschaft, Sexualität, Schwangerschaft und Sexualpädagogik sowie die Adresse und das Angebot der Beratungsstelle in Ihrer Nähe.

pro familia Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
24937 Flensburg, Marienstr. 29 - 31  
Tel. 04 61 - 90 92 620, Fax 04 61 - 90 92 649  
lv.schleswig-holstein@profamilia.de [www.profamilia.de/sh](http://www.profamilia.de/sh)

Ihre Spende hilft in jeder Beziehung.  
Konto: IBAN DE11 2175 0000 0017 0352 60 BIC NOLADE21NOS



Angebot der Stadt Neumünster  
Für Frauen und Männer

**Übernahme von  
Verhütungskosten**

## Was beinhaltet das Angebot?

Seit Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes 2004 besteht für Menschen, die zur Sicherung ihres Unterhalts staatliche Leistungen erhalten oder ein geringes Einkommen haben, nicht mehr die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel zu stellen. Da der Preis für Verhütungsmittel angestiegen ist, hat sich die Lage verschärft.

Die Stadt Neumünster hat entschieden, hierfür eine Lösung anzubieten. Sie unterstützt Menschen mit niedrigem Einkommen finanziell bei den Kosten für rezeptpflichtige Methoden der Familienplanung.

Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel ist eine freiwillige Leistung der Stadt Neumünster. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Für die Umsetzung dieser Regelung ist die pro familia/AWO-Beratungsstelle in Neumünster zuständig. Dort können Sie sich informieren und einen Antrag stellen.

## Informationen und Antrag bei:

**pro familia/AWO-Beratungsstelle Neumünster**

Goebenplatz 4  
24534 Neumünster

Telefon 04321 - 25 27 190  
neumuenster@profamilia.de

## Bin ich berechtigt?

Sie können einen Antrag auf Kostenübernahme aller ärztlich verordneten Verhütungsmittel - also nicht Kondome - stellen, wenn für Sie Folgendes zutrifft:

- ♦ Sie wohnen in Neumünster **und** sind mindestens 22 Jahre alt (vor dem 22. Geburtstag bezahlt Ihre Krankenkasse ärztlich verordnete Verhütungsmittel)
- ♦ **und** Sie erhalten Arbeitslosengeld II oder Leistungen zum Lebensunterhalt vom Sozialamt, Kinderzuschlag, Ausbildungsförderung nach BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Wohngeld, Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- ♦ **oder** Sie haben ein eigenes Einkommen, das unterhalb folgender Grenze liegt: doppelter Regelsatz für den Haushaltsvorstand plus einfacher Regelsatz für Familienangehörige plus Kosten für Unterkunft plus Heizkosten plus einer Pauschale von 10 Prozent auf die Gesamtsumme.

## Was muss ich tun?

- ♦ Wenn für Sie z.B. eine Spirale oder eine Sterilisation in Frage kommt, brauchen Sie einen **Kostenvoranschlag** von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt.
- ♦ Nehmen Sie z.B. die Pille oder verwenden Sie einen Verhütungsring, benötigen Sie das **Rezept**.
- ♦ Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen **Termin** in der pro familia/AWO-Beratungsstelle Neumünster - siehe links.

**Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:**

**Rezept** bzw. **Kostenvoranschlag** der Arztpraxis plus **aktuelle Bescheide**: des Jobcenters - des BAföG-Amtes - über BAB - über Wohngeld - über Sozialhilfe - Kinderzuschlag - Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz **oder** aktuelle Gehaltsabrechnungen bzw. Einkommensnachweise aller Personen, die in Ihrem Haushalt leben, und Ihren Mietvertrag.

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie eine Bestätigung der Kostenübernahme. Sie müssen dann in der Apotheke bzw. Praxis die Verhütungsmittel nicht bezahlen.